



AUSSCHREIBUNG ZUR INTERNEN YARDSTICK-REGATTA AM SONNTAG, 22. Juli 2018

Durchführung: USC-München und Segelzentrum der ZHS der TUM.

Teilnehmer: Teilnahmeberechtigt als Steuerleute sind Mitglieder der Abteilung Segeln des USCM und deren Kinder, außerdem ZHS-Bootsführer auf Booten des Segelzentrums.

Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die zur Personensorge Verpflichteten vor Beginn der Regatta schriftlich erklärt haben, dass sie mit der Teilnahme des Jugendlichen an der Regatta einverstanden sind und das der Teilnehmer das Freischwimmerzeugnis besitzt.

Klassen: Folgende Bootsklassen sind mit den folgenden Yardstickzahlen vorgesehen:

Bootstypen	Yardstickzahl	Bemerkung
Hansa Jolle	120	
ZHS-Piraten ohne Spinnaker	120	Beim Sportwart melden, direkt beim Team Wassersport ausleihen.
ZHS-Piraten mit Spinnaker	119	Beim Sportwart melden, direkt beim Team Wassersport ausleihen.
Varianta	115	
USC-Pirat ohne Spinnaker	119	
USC-Pirat mit Spinnaker	118	
Laser Radial	114	
Laser Standard	113	
H-Jolle	108	
Drachen	107	
H-Boot	106	
Korsar	103	
Dyas	102	
J/70	93	
Joker	88	
Topcat K2	85	
Weitere		Bitte kurze Info mit Yardstickzahl an Sportwart

Wettfahrten: Es sind 3 Wettfahrten geplant.

Meldestelle: Meldung über [manage2sail www.manage2sail.com](http://manage2sail.com), per E-Mail an sportwart@usc-segeln.de oder im Wettfahrtbüro

Meldegeld: 1-Mann-Boote 10,- € 2-Mann-Boote 18,- €
3-Mann-Boote 26,- € 4-Mann-Boote 34,- €

Die Ausleihgebühren für USC Boote bzw. ZHS Piraten sind direkt bei der Meldung bzw. Ausleihe zu bezahlen.

Meldeschluss: **Sonntag, 15.07.2018**. Das Meldegeld ist bei Ausgabe der Segelanweisungen in Bar zu bezahlen. Meldungen ohne bezahltes Meldegeld gelten als nicht abgegeben. Nachmeldungen werden entgegengenommen.

Wettfahrtbüro: Geöffnet am 22.07.2017 8:30 Uhr bis 9:30 Uhr mit Ausgabe der Segelanweisungen.

Steuermannsbesprechung: 09:30 Uhr, anschließend Auslaufbereitschaft

Letzte Startmöglichkeit: 16:00 Uhr

Kulinarisches: Imbiss nach der letzten Wettfahrt.

Preisverteilung: Nach der Wettfahrtserie.

Sonderpreis für den besten Piraten.

Ludwig-Schleinkofer-Gedächtnispreis für den Gesamtsieger. Der im Jahr 2013 erstmals verliehene, von den Segelfreunden gestiftete, immerwährende Wanderpreis verbleibt beim USCM, dieser übernimmt auch die Gravur. Der Gewinner/das Gewinnerteam erhält eine Urkunde.

MELDUNG zur USC-Yardstick-Regatta 2018 (bitte ausgefüllt zur Regatta mitbringen)

Bootsklasse: _____ Yardstick: _____

Steuermann: _____ Segelnummer: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Vorschoter: _____

"Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw.

vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt."

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Datum, Unterschrift Steuermann: _____

Unterschrift(en) Vorschoter: _____